

Beitragsordnung (Version 5 – gültig ab 01.05.2025)

des Augsburger Eislaufverein e.V. - Rehlingenstraße 4 – 86153 Augsburg



§1

Das Geschäftsjahr/Saison beginnt am 01.05. eines Jahres und endet am 30.04. des Folgejahres.

§2

Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich oder quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§3

Der **monatliche** Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder

- DNL-U20 100 €
- Jugend-U17 95 €
- Schüler-U15 75 €
- Knaben-U13 60 €
- Kleinschüler-U11 55 €
- Kleinstschüler-U9 55 €
- Laufschiule (ohne Spielbetrieb) 30 €
- Goalies ab U7 30 €

Es wird pro aktives Mitglied einmalig beim Eintritt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50 € erhoben, die mit der ersten Rate zur Zahlung fällig ist.

§4

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Fördermitglieder mindestens 30 € jährlich.

- Mitglieder unter 18 Jahren: 30 €/Saison
- Mitglieder über 18 Jahren: 60 €/Saison

Nach oben ist dieser Beitrag unbegrenzt und wird auf dem Mitgliedsantrag fix als Betrag angegeben. Es besteht die Möglichkeit der Mitgliedschaft auf Lebenszeit, indem ein einmaliger Betrag von 1.878 € gezahlt wird.

§5

Sind in einer Familie mehrere Kinder als aktives Mitglied angemeldet, so zahlt das beitragsstärkste aktive Kind den vollen Betrag, das beitragszweitstärkste aktive Kind 50% seines Beitrags und jedes weitere aktive Kind wird beitragsfrei als Familienmitglied geführt.

§6

Der Mitgliedsbeitrag ist bei Jahresbeträgen am 1.5. eines jeden Jahres und bei quartalsweiser Zahlung am 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. fällig. Er wird mittels Lastschriftverfahren zu den angegebenen Terminen eingezogen. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung auf dem Mitgliedsbeitrag in Form eines Sepa-Mandats.

§7

Der Mitgliedsbeitrag für Laufschule, Bambini, Goalies und Fördermitglieder kann nur jährlich zum 01.05 gezahlt werden.

§8

Auf Wunsch kann der Beitrag von DNL-U20 bis Kleinstschüler-U9 als jährliche Zahlung zum 01.05. des Jahres per Lastschrift erhoben werden. Üblich ist hier allerdings der quartalsweise Einzug.

§9

Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Quartalsbeiträge bis spätestens 01.05., 01.08., 01.11. und 01.02. bzw. bei jährlicher Zahlung bis zum 01.05. Bei eigener Zahlung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 € pro Buchung erhoben, die bitte mit dem Beitrag eigenständig zu entrichten ist.

§10

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10 € pro Mahnung erhoben.

§11

Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 15 € berechnet.

§12

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Augsburger Eislaufverein e.V.

IBAN: DE63 7205 0000 0240 9318 24

§13

Beim Ausscheiden aus dem Verein besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§14

Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden.